



# DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 13. März 2019

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-230/I/917 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	11.03.2019		
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	25.03.2019		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.04.2019		
Stadtverordnetenversammlung	08.04.2019		

**Betreff: Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung des Kommunalwaldes  
hier: Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 11.03.2019  
Drucks. 16-230/I/917 16-21**

Anlagen: Anstaltsatzung

### **Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

1. In Ergänzung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 04.02.2019 (Drucks. 16-214/I/865 16-21) schließt sich die Stadt Seligenstadt dem Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach als Anstalt des öffentlichen Rechts an und stimmt der vorliegenden gemeinschaftlichen Anstaltsatzung zu.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte bereits in ihrer Sitzung am 04.02.2019 (Drucks. 16-214/I/865 16-21) grundsätzlich beschlossen, dass sie sich mit Kommunen der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Offenbach sowie der Stadt Darmstadt in einer Anstalt öffentlichen Rechts zur Sicherstellung der Holzvermarktung zusammen schließt.

Der Drucksache war zunächst ein vorläufiger Satzungstext beigefügt, der als Grundlage der Beratung dienste. Nunmehr liegt eine entsprechende geprüfte und mit der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmte Satzung vor.

Inhaltlich wird auf die ausführliche Begründung zu der o.g. Drucksache verwiesen.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung über die beigefügte Satzung, damit diese ausgefertigt und schnellstmöglich in Kraft treten kann.